



An die
Landesrätin für Gesundheit
Frau Dr. Martha Stocker

martha.stocker@provinz.bz.it
gesundheitswesen.sanita@pec.prov.bz.it

Prot. Nr. 2/2016

Bozen, den 4. Februar 2016

Betrifft:

Anfrage zur Aussetzung auf Landesebene des Dekretes der Ministerin Lorenzin vom 9. Dezember 2015 (Amtsblatt Nr. 15 des 20.01.2016) zur Angemessenheit von Verschreibungen

Das Dekret der Ministerin Lorenzin vom 9. Dezember 2015 (Amtsblatt Nr. 15 des 20.01.2016) zur sogenannten „Angemessenheit von Verschreibungen“ hält die schreibende Gewerkschaft für eine unannehmbar, diskriminierende und ungeeignete Methode zur Kosteneindämmung bei den medizinischen Untersuchungen.

Diese Methode wird in erster Linie einkommensschwache Bürger benachteiligen, zu Konflikten in der Bevölkerung führen, das Patienten-Arzt-Vertrauensverhältnis vor allem in den Hausarztpraxen negativ belasten und die Wartezeiten zu den fachärztlichen Visiten und Leistungen erheblich verlängern.

Die Hausärztegewerkschaft SNAMI-SUP Südtirol fordert Sie auf, die Anwendung des genannten Dekretes kraft der primären gesetzgebenden Kompetenz in Gesundheitsfragen der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol hierzulande auszusetzen, und erklärt sich bereit, zusammen mit den wissenschaftlichen Gesellschaften geeignetere Strategien mit Ihnen zu diskutieren und zu erarbeiten, die eine gerechtere Verteilung und effizientere Kosteneindämmung bei den medizinischen Untersuchungen im Rahmen des vorhandenen Budgets sicherstellen würde.

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanna Hofmann
Präsidentin SNAMI Bozen